

Firma
Transportservice Nagel
z.H. Fabian Nagel
Otto-Hahn-Str. 9
27283 Verden (Aller)

Fachdienst VD Veterinärdienst Verbraucherschutz Gesundheit Umweltmedizin
Ihr Schreiben vom:
Claudia Illichmann Mein Zeichen Tel.: (0 42 31) 15-5 06 Fax: (0 42 31) 15-7 73 E-Mail: claudia-illichmann@landkreis-verden.de
Zimmer: 0179
Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 27.01.2012

**Beseitigung tierischer Nebenprodukte bzw. Folgeprodukte;
Erteilung einer Registriernummer für den gewerbsmäßigen Transport von tierischen
Nebenprodukten bzw. Folgeprodukten**

Sehr geehrter Herr Nagel,

in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass für Ihren Transportservice in

27283 Verden, Otto-Hahn-Str. 9,

zur gewerbsmäßigen Abholung und Beförderung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 gemäß Artikel 23 i.V.m. Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹ und in Verbindung mit Artikel 17 der EU-Verordnung 142/2011² sowie § 26 Abs. 1 Nr. 1 TierNebV³ die Registriernummer

DE 03 361 0004 35

erteilt wurde.

In Bezug auf diese Registrierung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Transporte sind unverzüglich unter Bedingungen, die Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier verhindern, durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:
 - a. Das Fahrzeug ist, soweit erforderlich, zu reinigen und zu desinfizieren.
 - b. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kontamination und die Verbreitung von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten zu verhindern.
2. Es ist sicherzustellen, dass Sendungen mit tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten während der Beförderung identifizierbar und getrennt bleiben.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 vom 21.10.2009 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 14.11.2009, S. L 300/1)

² Verordnung (EG) Nr. 142/2011 vom 25.02.2011 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.02.2011, Seite L 54/11)

³ Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV) vom 27.07.2006 (BGBl. I. S. 1735)

3. Während des Transports sind Informationen zur Identifikation Ihrer Fahrzeuge bereitzuhalten, durch die die Verwendung der Fahrzeuge zur Beförderung von tierischen Nebenprodukten oder von Folgeprodukten überprüft werden kann. (Fahrzeugpapiere)
4. Sie haben zu jeder Sendung eine Kopie des Handelspapiers zu verwahren und zur Einsicht bereitzuhalten.
5. Ich weise außerdem darauf hin, dass mir wesentliche Änderungen im Hinblick auf die Registrierung (z.B. Anschrift und Standort, Art der transportierten Produkte) unverzüglich anzuzeigen sind.

Hinsichtlich der Kosten der Registrierung ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Dr. Rojem

